



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4675 "Buch Süd" mit 21. Änderung FNP

Wie sind Sie betroffen?

Als Grundstücks- und Immobilieneigentümer

Ihre Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 4675 „Buch Süd“ entnehmen Sie bitte dem PDF-Dokument im Anhang. Mit freundlichen Grüßen

☒ Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.

Als Grundstücks- und Immobilieneigentümer und Vermieter bin ich als unmittelbarer Anlieger vom Bebauungsplan Nr. 4675 „Buch Süd“ betroffen. Ich begrüße zuerst einmal, dass Buch eine längst überfällige Infrastruktur mit Läden und Gewerbe bekommt, damit es sich vom Wohnort zum funktionsfähigen Dorf und Ortsteil wandeln kann.

Kritisch anmerken möchte ich jedoch die nachfolgenden Punkte:

1. Es ist bedauerlich, dass die Stadtplanung den Bebauungsplan nicht durch einen Architekturwettbewerb, sondern allein durch den Planungsentwurf eines Projektierungsbüros entwickelt hat. Bei einem solch komplexen Vorhaben, das Baudenkmäler, ein historisches Industriegebäude sowie einen bäuerlich-dörflichen Ortskern ausgewogen berücksichtigen muss, wären mehrere Planungsvorschläge und -alternativen sehr begrüßenswert gewesen.
2. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Gebäudehöhen, die sich in keiner Weise an der umliegenden Bebauung mit überwiegend dörflichem Charakter (meist Wohnhäuser E+D oder E+1+D) orientieren, sind zu annähernd 2/3 mit Gebäudehöhen über vier und bis zu sechs Vollgeschossen vorgesehen. Das verbleibende 1/3 ist mit überwiegend drei Vollgeschossen also bereits signifikant höher als der Bucher „Altort“. Als Rechtfertigung für die Gebäudehöhen wird vom Projektierungsbüro die bestehende BAST Hefefabrik als Referenzhöhe angegeben. Diese besteht jedoch in den überwiegenden Baukörpern aus maximal drei Vollgeschossen. Die BAST Hefefabrik, die das charakteristische Ortsbild von Buch prägt, soll nun aus drei Himmelsrichtungen von Gebäude- und Parkhauskomplexen eingebaut werden, so dass kaum mehr Blickachsen zur Hefefabrik bestehen bleiben. Lediglich der Schornstein überragt die Neubauten noch als Solitär. Eine Wohnbebauung mit Gebäudeblöcken mit den vorgesehenen Ausmaßen und Höhen stellt einen massiven Eingriff in den ländlich-dörflichen Charakter von Buch und dem Knoblauchsland dar. Ich plädiere daher für eine Reduzierung der Geschosshöhen auf überwiegend drei Vollgeschosse, punktuell maximal 4 Vollgeschosse.
3. Die Präsentationen und Vorstellung des Projektes durch die Coloured Fields GmbH im alten Kesselhaus waren sehr informativ, leider vermisste ich ein städtebauliches Modell, das das Neubaugebiet einschließlich der bestehenden Bebauung maßstäblich darstellt. Nur so können die Dimensionen der Bebauung im Bezug auf den Bestand bildlich und plastisch erfasst und „begriffen“ werden. Notwendig wäre daher, ein städtebauliches Modell von ganz Buch anfertigen zu lassen, und dies im weiteren Verlauf der Bürgerbeteiligung und bei weiteren Präsentationsveranstaltungen auszustellen.
4. In Buch Süd „Beim Bast“ wird mit 1.270 Bewohnerinnen und Bewohnern gerechnet. Die Entwicklung ist als autoarmes Quartier beabsichtigt. Quartiersgaragen an den Rändern des Areals sollen dann für einen ruhigen Quartierskern sorgen. Es ist jedoch zu befürchten, dass für Besucher und Kunden der Ladengeschäfte nicht genug öffentlicher Parkraum im Quartier vorhanden sein wird. Ebenso wird sich der Verkehrsstrom zu den Hauptverkehrszeiten auf die Straßen „Am Wegfeld“, „Wehrenreuthweg“, „Georg-Sippel-Weg“ und die „Bucher Hauptstraße“ konzentrieren. Daher wird es für die Anwohner im Altort durch Parkverkehr und deutlicher Zunahme der Fahrzeuganzahl voraussichtlich zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen. Hier müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um diese Verkehrsströme verträglich zu steuern. Hinsichtlich der Verkehrswegeplanung müssen vor allem die Straßen „Am Wegfeld“, „Wehrenreuthweg“ und „Georg-Sippel-Weg“ entsprechend ausgebaut werden, um dem gestiegenen Verkehrsfluss Herr zu werden.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4675 "Buch Süd" mit 21. Änderung FNP

Wie sind Sie betroffen?

Anwohnerin in Buch

Ihre Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, mein größtes Anliegen ist die Lärmbelastung der Bucher Hauptstraße für die Anwohnenden. Schon jetzt sorgt das Kopfsteinpflaster durch fahrenden Autos zu einer hohen Lärmbelastung. Das wird sich durch den Zuzug enorm verstärken. Bitte passen Sie den Belag an das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen an. Ausserdem ist das Kopfsteinpflaster mit dem Fahrrad nur schwer befahrbar bzw. eine Zumutung. Ich bitte Sie in der Planung des Quartiers die Erneuerung des Belages der Bucher Hauptstraße fest miteinzuplanen und das Kopfsteinpflaster zu entfernen. Ich habe es sehr begrüßt, dass Sie sich an der Infoveranstaltung Anfang September ein Stimmungsbild dazu von den Anwesenden eingeholt haben. Vielen Dank! Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]

☒ Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4675 "Buch Süd" mit 21. Änderung FNP

Wie sind Sie betroffen?

Direkter Anwohner

Ihre Stellungnahme

Sehr geehrte Prüfstelle der Stadt Nürnberg, als direkte Anwohner und Bucher Bürger (seit über 5 Jahrzehnten) äußere ich mich wie folgt: Unser Dorf sitzt leider auf einem absterbenden Ast. Bebauungsstopps und Renovierungsaufgaben der Gebäude und Höfe aufgrund des Flughafens sind leider hinzunehmen. Zudem fängt es jetzt an dass schlaue Investoren die verlassenenen Höfe kaufen um Ihre Erntehelfer unterzubringen - was den Dorfcharakter durch mangelnde Integration nicht gerade fördert. Jetzt kommt jemand der neuen Schwulge hereinbringt und uns die Chance eines Neuanfangs bietet ! Der Firma Colour Fiels vertreten durch Herrn Schulze möchten wir als Familie Denkmeier vertreten mit 3 Immobilien in Buch jegliche Unterstützung für sein Projekt zusagen. In der Hoffnung für eine schnelle und unkomplizierte Durchführung.

☒ Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4675 "Buch Süd" mit 21. Änderung FNP

An _____ aben zum/r Absender/in

Wie sind Sie betroffen?

--

Ihre Stellungnahme

Ich begrüße die Entwicklung der Brachflächen beim Bast, und auch die Ansiedlung von Neubürgern in unserem Dorf. Das Mehr an Anwohner wird jedoch auch eine erhöhte Verkehrsbelastung der Bucher Hauptstraße mit sich bringen. Welche, durch das Kopfsteinpflaster, bereits heute eine große Lärmbelastung mit sich bringt. Ich bitte darum, mit einem intelligenten Konzept, den Verkehr von und nach Buch Nord nicht durch den Ort zu leiten, da dies große Nachteile und großen Belastungen für die Anwohner bringen wird.

☒ Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4675 "Buch Süd" mit 21. Änderung FNP

An ahnen zum/r Absender/in

Mir wäre es in erster Linie wichtig, dass das jetzige Kopfsteinpflaster der Bucher Hauptstrasse einer Asphaltierung weicht. Schon jetzt ist der durch das Kopfsteinpflaster entstehende Verkehrslärm sehr unangenehm, auch deswegen, weil sich die wenigsten Autofahrer an die 30 km-Beschränkung halten. Nach erfolgter Bebauung des Bast-Areals wird sich der Verkehrslärm entlang der Bucher Hauptstr. mit Sicherheit noch verstärken.

☒ Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu Verständnis. Wir möchten Sie jedoch heute schon darauf hinweisen, dass im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplan-Entwurfs eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Hierbei können dann Stellungnahmen vorgebracht werden, über die der Stadtplanungsausschuss im Einzelnen beschließt. Der Termin wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gegeben.

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4675 "Buch Süd" mit 21. Änderung FNP

Angaben zum/r Absender/in

Wie sind Sie betroffen?

Einwohner von Buch Röthgasse 17 u. 16

Ihre Stellungnahme

Am Infoabend (05.09.24) wurde die Aussage getroffen, dass 5-6 stöckige Wohnhäuser gebaut werden sollen. Warum sind diese Angaben nicht im Bebauungsplan zu finden? Oder habe ich sie übersehen? Als "Bucher", wohnhaft in der Röthgasse 16 u. 17, bin ich strikt gegen solche Bauvorhaben, da es im Ort max. 2-3 Stockwerke in den Häusern gibt und die 5-6 stöckigen Wohnhäuser den ganzen Ort verschandeln würden. Die Worte "Flughafen" und "Lärmschutz" reichen schon bei mir aus, um den Blutdruck zu erhöhen 😊 Ihre Schutzzonen hin oder her, werden die neuen Bewohner auch vom Fluglärm beeinträchtigt werden. Vielleicht sollte man endlich mal darüber nachdenken, die Nachtflüge abzustellen! In letzter Zeit waren es bis zu 26 Nachtflüge zw. 23 Uhr abends und 5 Uhr früh! Offene Terrasse, offene Fenster können sie vergessen, wenn sie sich unterhalten, TV schauen und vor allem ruhig schlafen wollen. Also werden sie eine Menge "neuer" Bücher damit "krank" machen! Es muss ein Nachtflugverbot her, damit wir nicht in Nürnberg, bundesweit einige der wenigen Anwohner sind, die damit gestört und belästigt werden.

☒ Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4675 "Buch Süd" mit 21. Änderung FNP

Angaben zum/r Absender/in

Wie sind Sie betroffen?

Direkter Anwohner der Bucher Hauptstraße

Ihre Stellungnahme

Anwohner des neuen Baugebietes werden u.A. in ER arbeiten oder sonstwo nördlich von Buch. Eine öffentl. Anbindung, in Richt. ER werden nicht alle nutzen! Verkehr zw Am Bast und Buch-N wird deshalb auf der Bucher Hauptstraße erheblich zunehmen in Richtung ER u Neunhof. Pflaster ist optisch passend, Lärm hält sich einigermaßen in Grenzen, wenn sich an 30km/h gehalten wird, passiert kaum. Von Buch-N ist Str sehr breit u gerade. Dazu ist Lärm im Fahrzeug angenehmer, wenn man schneller fährt, als 30km/h. Erheblicher LKW Verkehr zw Buch-N und Sack vorhanden. Weg von Buch-N -> Baststr ist sehr beliebte Abkürzung nach Fü. Zu wünschen: Verengung, LKW Verkehr aus Ort heraushalten, deutliche Beschilderung bzgl. LKW Verbot auf der B4, Weg nach Sack über Boxdorf möglich! Ist aber unübersichtlich. Schild in Buch-N „Anlieger frei“ entfernen. LKW Anfahrt nach Sack via Flurbereinigung erlauben. Wenn Hauptstr geteert wird, wird die Geschw des Verkehrs mehr u auch Frequenz. Verengung zwingend nötig. Beiderseits Gehweg nötig. Aus Erfahrung läuft man, wenn man mit dem Bus vom Norden kommt, rechts, hier kein Gehweg, es sind viele Leute unterwegs u auch Kinder, die die Haltestelle Baststr. erreichen wollen aus dem Braunsb. Weg, ohne Gehweg ein Unding! Es muss erst ein Unfall passieren bis reagiert wird. Warum keinen Radweg bauen für die vielen Ausflügler und Radsportler, von denen viele den Gehweg benutzen (müssen)? Der Verkehr in das neue Baugebiet und heraus muss über Am Wegfeld direkt auf die B4 gelenkt werden.

☒ Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4675 "Buch Süd" mit 21. Änderung FNP

Angaben zum/r Absender/in

Wie sind Sie betroffen?

Bürger von Buch

Ihre Stellungnahme

zuerst möchte ich Ihnen mitteilen dass ich es gut finde dass es in Buch bald neue Mitbürger gibt. Jedoch möchte ich meine Bedenken äußern dass der geplante Bauantrag nicht ins typische Ortsbild passt. Der Ort Buch wird durch seine Einfamilien Häuser, max 1 Stockwerk und im fränkischen Baustiel geprägt. Durch die neu Bebauung Buch Süd wird der Ort Buch aus südlicher Sicht erschlagen. Der Ortseingang nach Buch wird durch die hohen Bauten von bis zu 6 Gestockten regelrecht zerstört. In Nürnberg Kornburg ist eine wunderschöne neue Reihenhause Siedlung, zur Zeit im Bau, so etwas hätte ich mir in Buch auch gewünscht und es wäre auch sicherlich umsetzbar. Es würde durch den jetzigen Bauantrag das Dorf Buch in 2 Klassen Gesellschaften zerschlagen, nämlich in das neue von Hochhäusern geprägte Buch Süd gegenüber den alten Ort Buch Nord-gebrägt durch Einfamilien Häuser und ehemaligen Landwirtschaftlichen Gebäuden, der sowieso in naher Zukunft ausstirbt da man dort nichts neues entstehen lässt. Zusätzlich würde der Straßenverkehr in Buch Süd-Am Wegfeld und Wehrenreuth Weg- erheblich zunehmen nicht nur in der Bauphase.

☒ Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4675 "Buch Süd" mit 21. Änderung FNP

Angaben zum/r Absender/in

Wie sind Sie betroffen?

Anwohner

Ihre Stellungnahme

Ich war bei der Informationsveranstaltung am 05.09.2024 und das vorgestellte Konzept von ColoredFields finde ich sehr gut. Besonders gefällt mir, dass durch den Bau in die Höhe viel Wohnraum auf wenig Fläche Platz findet. Wohnraum ist knapp und wir brauchen dringend mehr davon. Freunde von mir mussten häufig aus Buch oder Nürnberg wegziehen, weil sie keine Mietwohnungen in Buch bzw. im Knoblauchsland finden konnten. Ein größeres Angebot an Wohnraum in Buch ist schon lang hinfällig. Mit dem Zuzug neuer Menschen wird allerdings auch der Verkehr zunehmen. Wichtig ist mir dabei Belastung durch Lärm gering zu halten. Bereits jetzt ist Buch durch den Durchgangsverkehr sehr laut. Eine asphaltierte Hauptstraße wäre hierfür sicher hilfreich, weil mehr Verkehr dennoch weniger Lärm emittiert wird. Weiter belebt das Vorhaben das Dorf wieder. Der alltägliche Einzelhandel ist in Buch fast vollständig ausgestorben. „Beim Bast“ entstehen neue Gewerbeflächen, die fußläufig für viele Menschen erreichbar sind. Dies macht sie sowohl für die Anwohnenden als auch für Betreiberinnen und Betreiber attraktiv. Durch den fußläufigen Einzelhandel entsteht die Möglichkeit sich mit anderen Leuten aus dem Dorf zu treffen. Ich sehe in diesem Projekt eine Chance lebendigen Wohnraum zu schaffen. Hier kann ein aufwertender Ortskern entstehen.

☒ Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4675 "Buch Süd" mit 21. Änderung FNP

Angaben zum/r Absender/in

Wie sind Sie betroffen?

Als Bürger des Knoblauchslandes

Ihre Stellungnahme

Sehr geehrte Planungsverantwortliche für die Stadt Nürnberg, Bauleitplanverfahren verlaufen meist im Sinne der Planung - im Rahmen der von der Planung betroffenen Gesetze und Paragraphen werden Bedenken abgearbeitet, führen ggf. zu Planungsanpassungen, werden im Rahmen der Abwägung zur Kenntnis genommen, aber eine Aufhebung der Planung wird durch sie selten erreicht. So erwünsche ich mir von der Stadt Nürnberg ein grundsätzliches klares Statement zum Erhalt der Großräumigkeit der "Kultur- und Naturlandschaft Nürnberg Nord"! Ich erwünsche mir von der Stadt Nürnberg entsprechend den Empfehlungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu handeln: "ein Ausufern von Siedlungs- und Gewerbebauten hier ('im Knoblauchsland', Anmerkung [REDACTED]) zu verhindern und der Forderung aus dem Bundesnaturschutzgesetz für derartige Kulturlandschaften, „die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren“". (Pressemitteilung BN e. V. 14.12.2023). Ich erwünsche mir von der Stadt mehr Mut alternative Wege einzuschlagen. Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]

☒ Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 00
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 – 49 63

stadtplanungsamt.nuernberg.de

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bauleitplanverfahren - online

Auswahl Verfahren

Bebauungsplan Nr. 4675 "Buch Süd" mit 21. Änderung FNP

Angaben zum/r Absender/in

Wie sind Sie betroffen?

Vorstandsmitglied FluglärmSchutzgemeinschaft Nbg.

Ihre Stellungnahme

Der Ortsteil Buch liegt in unmittelbarer Nähe zum Flughafen Nürnberg. Buch ist von unterschiedlichen FluglärmSchutzzonen betroffen, die sich z.T. auch auf das Gebiet des Bebauungsplans erstrecken (siehe auch FNP - Begründung mit Umweltbericht S. 26). Erhebliche FluglärmBelastung ist auch für den für Wohnen vorgesehene Bereich zu erwarten, gerade in den Sommermonaten (Stichwort "offene Fenster"). Ein Schallschutzgutachten liegt offenbar noch nicht vor. Idealerweise wird FluglärmSchutz im Bereich des Bebauungsplans sowie für die Bevölkerung von ganz Buch sichergestellt, wenn auch am Flughafen Nürnberg ein Nachtflugverbot von 24.00 Uhr bis 6.00 Uhr eingeführt wird. So, und nur so, kann ausreichender Schutz der zukünftigen Bucher Anwohner gewährleistet werden. Der Stadt Nürnberg sind sicherlich die negativen gesundheitlichen Wirkungen von Fluglärm, gerade zur Nachtzeit, bekannt. Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]

☒ Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Stellungnahme, die einen Beitrag zum Bauleitplanverfahren enthält. Eine Zusammenfassung aller eingegangenen Beiträge werden wir als Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtplanungsausschuss vorlegen, der dies in seine weiteren Entscheidungen einfließen lassen wird. Es bleibt der Entscheidung des Stadtplanungsausschuss vorbehalten, wie die Planung fortgeführt wird. Da wir dieser Entscheidung nicht vorgreifen können, ist es uns leider nicht möglich, zum Inhalt Ihres Schreibens Stellung zu nehmen. Bitte haben Sie hierzu

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung Ihrer Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Daten für die Verwendung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlich. Ohne Angabe ist eine Behandlung im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung der Daten. Die Daten werden im weiteren Verfahren verwendet bzw. sind im Akt des Bebauungsplans einsehbar.